

**12. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen, der zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Website von EuropeAid veröffentlicht ist:

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_de.html)

Fragen zu dieser Aufforderung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail (mit Angabe der unter Punkt 1 genannten Aufforderungskennnummer) an:

benedicte.bronchart@cec.eu.int oder per Fax an folgende Nummer: (32-2) 295 95 40.

Frist für die Einreichung von Fragen ist der 4. April 2003. Es wird allen Antragstellern empfohlen, die genannte Website während der Antragsfrist regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und deren Antworten veröffentlichen wird.

---

**Informationskampagne über Mobilität 2003**

(2003/C 49/10)

1. **Bezeichnung des Programms:** Informationskampagne über Mobilität 2003
2. **Haushaltslinie:** B 3-4011
3. **Gibt es ein Vorläuferprogramm/Vorläuferprogramme?** Nein
4. **Allgemeine Ziele:** Wie im Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität vorgesehen, wird im Jahr 2003 eine Informationskampagne zum Thema Mobilität organisiert. Der Start dieser Kampagne wird an die Einrichtung einer zentralen Website für berufliche Mobilität als einheitliche europäische Anlaufstelle (One-Stop Job Mobility Web Site) anknüpfen und zeitlich mit der Eröffnung dieser Website zusammenfallen. Hauptziel der Kampagne ist die Förderung der beruflichen und geografischen Mobilität durch eine verstärkte Sensibilisierung für die Chancen einer Arbeitskräftemobilität in der EU sowie für die Problematik des bereits vorhandenen oder noch zu erwartenden Arbeitskräftemangels in bestimmten Wirtschaftszweigen, Berufen oder Regionen. Die Kampagne findet europaweit statt, d. h. unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten. Die Maßnahmen können jedoch auf transnationaler, nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden, sofern sie eine europäische Dimension haben.
5. **Arten von Maßnahmen:** Es können u. a. gezielte Werbeaktionen durchgeführt werden, etwa mittels
  - Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,
  - webgestützter Informationsdienste,
  - Nutzung von Callzentren,
  - elektronischer Mitteilungssysteme,
  - Organisation von Informationsveranstaltungen und Seminaren,
  - Teilnahme an Jobbörsen.Die Maßnahmen können speziell auf bestimmte Zielgruppen, geografische Regionen oder Branchen ausgerichtet sein, müssen jedoch das allgemeine Grundkonzept der Kampagne berücksichtigen und sind von der Kommission zu koordinieren.
6. **Beginn und Ende des Programms:** Die Termine werden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bekannt gegeben, die bis zum 15. März 2003 veröffentlicht wird.
7. **Gesamtbudget:** Insgesamt stehen 1 000 000 EUR zur Verfügung.
8. **Rechtsgrundlage für die Förderung:** Entscheidung 2003/8/EG der Kommission vom 23. Dezember 2002 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates hinsichtlich der Zusammenführung und des Ausgleichs von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen

9. **Art des Gemeinschaftsbeitrags:** Kofinanzierung
10. **Beitrag des Gemeinschaftsbeitrags (in Prozent):** Der Gemeinschaftsbeitrag hängt von der Anzahl von Anträgen ab und kann zwischen 80 und 90 % der zuschussfähigen Gesamtkosten betragen.
11. **Im Rahmen des Programms förderfähige Einrichtung(en):**
- Öffentliche Arbeitsverwaltungen
  - Private Arbeitsvermittlungsstellen
  - Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene
  - Öffentliche und private Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Bildung
  - Lokale und regionale öffentliche Körperschaften
- Teilnehmende Länder: die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die EFTA/EWR-Länder (Island, Norwegen, Liechtenstein)
12. **Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:** Die Kriterien werden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bekannt gegeben, die bis zum 15. März 2003 veröffentlicht wird.
13. **Antragsverfahren:** Einschlägige Angaben sind der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu entnehmen, die bis zum 15. März 2003 veröffentlicht wird.
14. **Informationsquellen der Gemeinschaft:** <http://europa.eu.int/eures>
15. **Kontaktstellen bei der Gemeinschaft:**
- Europäische Kommission  
Generaldirektion Beschäftigung und Soziales  
Referat A 3  
B-1049 Brüssel.
- Frau Ida Monclair, E-Mail [ida.monclair@cec.eu.int](mailto:ida.monclair@cec.eu.int), Tel. (32-2) 295 60 11  
Herr Henric Stjernquist, E-Mail [henric.stjernquist@cec.eu.int](mailto:henric.stjernquist@cec.eu.int), Tel. (32-2) 296 27 17.
16. **Nationale Informationsquellen und Kontaktstellen:** Nicht zutreffend.
17. **Projektbeispiele:** Nicht zutreffend.
-